

## **Farbempfehlungen für ortsbildrelevante Siedlungsbereiche**

*Anlässlich der Sitzung vom 26. August 2021 (Prot. Nr. 44) von der Altstadtkommission verabschiedet*

### **1. Ausgangslage**

In den letzten Jahren sind vermehrt Baugesuche bei kantonalen oder städtischen Kulturobjekten, in den Siedlungseinheiten sowie in der Altstadt- und Schutzzone eingereicht worden, welche eine hohe Farbigkeit wünschten. Es war danach Aufgabe der Baubehörden, die Farbwünsche mit dem Siedlungsbild bzw. dem Objektschutz in Einklang zu bringen. Diese Empfehlungen sollen eine Leitlinie für die Bauinteressenten darstellen, damit die äussere Farbgestaltung in Einklang mit dem Ortsbild umgesetzt wird. Im Rahmen eines Baugesuches ist für die ortsbildrelevanten Bereiche und Objekte immer eine Bemusterung vorzusehen. Diese kann – in begründeten Fällen – auch von den Farbempfehlungen abweichen.

### **2. Geschichtliche Entwicklung der Farbe in der Fassadengestaltung**

Historische Untersuchungen zeigen, dass grössere, geschlossene Siedlungen, welche vorwiegend aus gemauerten Bauten erstellt wurden, bis ins 18. Jahrhundert mehrheitlich weiss bis hellgrau gestaltet waren. Einzelne, kleinmassstäbliche Bauteile wie Wappen oder Hauszeichen waren farbig gestaltet. Zum Einsatz kamen damals Kalkputze (Sumpfkalk), welchen als Farbpigmente Russ oder Rebschwarz beigemischt wurden.

In den ländlichen Gebieten wurden vorwiegend kirchliche und kommunale Bauwerke in Stein errichtet; die übrigen Bauten wurden in Holz erstellt. Diese Holzbauten waren zur damaligen Zeit unbehandelt belassen worden.

Nach Mitte des 18. Jahrhunderts wurden auch Profanbauten in den Dörfern vermehrt in gemauerter und verputzter Form realisiert; dabei wurden die Fassadenflächen wie vorhin beschrieben mehrheitlich in weiss bis hellgrau gestaltet. Lauben und Dachverschalungen, Gesimse und weiteres Zierwerk – insbesondere aus Holz wurde oft rot oder mittelgrau gestrichen (in Ölfarbe); Fensterläden oft in einem Grün unter Beimischung von Blau.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die verputzten Häuser farbiger; es wurden auch rosa und ockerfarbene Fassaden erstellt. Dies hat damit zu tun, dass im Jahre 1876 die Mineralfarbe erfunden wurde. Erst nach diesem Datum war es möglich, die verputzten Flächen nachträglich zu streichen. Nach diesem Zeitpunkt wurden bewusst Farben eingesetzt, um gestalterische Effekte zu erzielen; so finden wir z.B. farbige Eckquadrierungen, welche zu einem früheren Zeitpunkt in gemauerter Form (z.B. Sandstein) realisiert werden mussten. Allerdings waren viele Pigmente sehr teuer; deshalb wurden für die grösseren Flächen lediglich kostengünstige Farben bzw. Pigmente eingesetzt wie Ocker, gebranntes Siena, natürliches und gebranntes Umbra, grünliches Umbra und selten Grünspan.

Da diese Farbpigmente nicht sehr farbintensiv waren, entstand ein abgestimmtes Siedlungsbild, welches sich aus verputzten und farblich schwach pigmentierten Fassadenflächen sowie den Holzbauten, welche unbehandelt waren, zusammenfügte. Das Siedlungsbild der verputzten Bauten bewegte sich somit im Bereiche von Weiss über Grau zu Ocker bis Rotbraun.



Nach etwa 1940 wurden vermehrt synthetische Farbpigmente hergestellt. Jetzt erst war es möglich, kostengünstigere, farbintensivere Fassadenanstriche zu realisieren. Aber auch in diesen Jahren wurden die nun kostengünstigeren Farben mehrheitlich in den Innenräumen verwendet; bei den Fassadenanstrichen wurden auch in dieser Zeit ähnliche Farbabstimmungen wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewählt.

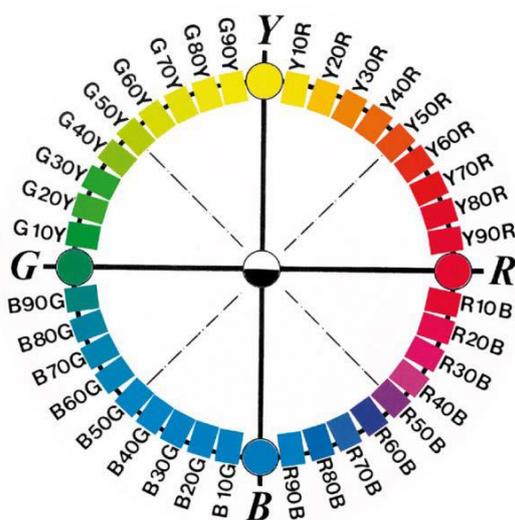
Erst ab etwa 1980 wurden – mitunter als Modetrend – stark pigmentierte Farben bei den Fassadenflächen eingesetzt. Neue Materialien wie Faserzementplatten oder Holzverbundplatten sowie moderne Beschichtungssysteme haben dazu beigetragen, dass es heute aus technischer Sicht möglich ist, hoch pigmentierte Fassadenflächen zu realisieren.

Gerade dadurch ist – oft aufgrund der individuellen Wahlmöglichkeiten und Farbwünsche der Gebäudebesitzer sowie der fehlenden baurechtlichen Grundlagen – ein farblich uneinheitliches Siedlungsbild entstanden, welches keine optische und harmonische Gesamtheit mehr ergibt.

### 3. Instrumente für die Beurteilung von Farben

Als Basis für die Farbbeurteilungen wird das sogenannte NCS-Farbsystem (Natural Color System) gewählt. Dieses Planungsinstrument ist gegenwärtig für praktisch alle Farben wie auch Verkleidungsmaterialien (z.B. Faserzementplatten) als Farb-Referenz im Einsatz.

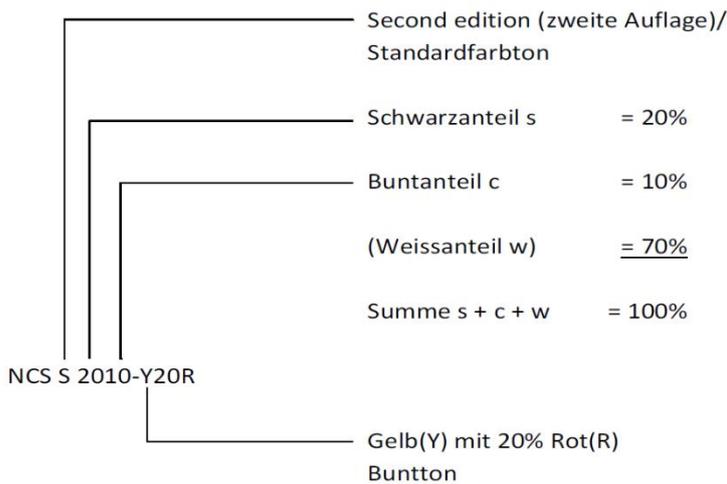
Das NCS Farbsystem ermöglicht die Beurteilung des Farbanteils (auch Buntanteil genannt) und des Schwarzanteils. Bei jeder Farbe stehen diese beiden Teile in einem bestimmten Verhältnis zueinander.



Darstellung des Farbkreises nach NCS (oben):

Dargestellt sind die reinen Farbtöne (Vollfarben) ohne Beimischung von Weiss oder Schwarz. Normalerweise werden den reinen Farbtönen Weiss und Schwarz beigemischt.

## Erklärung des NCS-Systems:



### Hinweis:

Zur Bestimmung eines NCS-Farbtone empfiehlt sich ein NCS-Farbfächer oder der Farbblock. Mit dem elektronischen Messgerät des CRB können Farbtöne gemessen und erfasst werden.

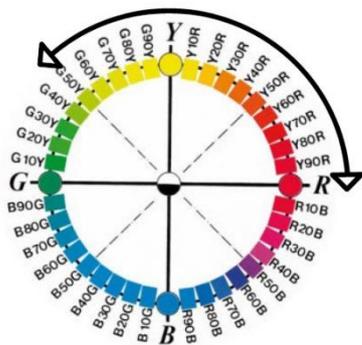
### Hinweis:

Übersetzungsschlüssel zur Umrechnung von anderen Farbsystemen z.B. RAL auf das NCS-System können über die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) bestellt werden. Siehe <http://www.crb.ch/crbOnline/NCS/NCS-Arbeitsmittel/Schlüssel.html>

## 4. Farbempfehlungen

### 4.1. Farbspektrum für Fassadenflächen

#### a) Bunte Farben:



#### Zulässiges Farbspektrum Fassadenflächen / bunte Farben:

Farbbereich: von Gelbgrün bis Rot (G50Y bis R im Farbkreis NCS)

Buntanteil: max. 10 %

Schwarzanteil: min. 2-facher Buntanteil; (max.30% Schwarzanteil)



Beispielsweise sind demzufolge die nachstehenden Farbtöne möglich:

NCS S 1502-G50Y	NCS S 3010-G90Y	NCS S 2005-Y30R	NCS S 1505-Y50R	NCS S 1505-Y80R
NCS S 2005-G70Y	NCS S 2502-Y	NCS S 3010-Y30R	NCS S 2002-Y50R	NCS S 2010-Y80R
NCS S 2010-G70Y	NCS S 1505-Y20R	NCS S 3010-Y30R	NCS S 1005-Y60R	NCS S 3010-Y80R
NCS S 0603-G80Y	NCS S 2005-Y20R	NCS S 1005-Y50R	NCS S 1505-Y70R	
NCS S 3010-G80Y	NCS S 2010-Y20R	NCS S 1502-Y50R	NCS S 2005-Y70R	

## b) Unbunte Farben (Weiss bis Schwarz):

### Zulässiges Farbspektrum Fassadenflächen / Schwarz / Weiss

Farbbereich: Nur Grautöne (ohne Bunttöne)

Buntanteil: 0%

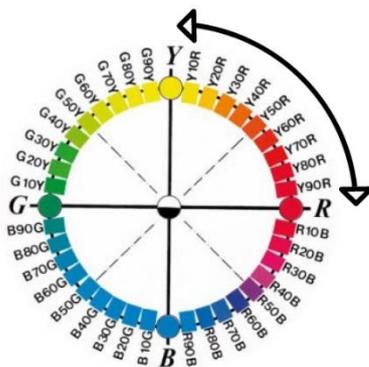
Schwarzanteil: max.30%

Beispielsweise sind demzufolge die nachstehenden Farbtöne möglich:

NCS S 0500-N	NCS S 1000-N	NCS S 2000-N	NCS S 2500-N	NCS S 3000-N
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

## 4.2 Farbspektrum für kleinflächige Fassadenelemente

Für Fensterläden, Rollläden und weitere kleinflächigere Fassadenelemente sollen grundsätzlich die Farbbereiche Blau bis Rot gelten (B bis R im Farbkreis NCS) und die Farben sollen auf die Fassadenfarbe abgestimmt bzw. mit der Fassadenfarbe zusammen betrachtet und ausgewählt werden.



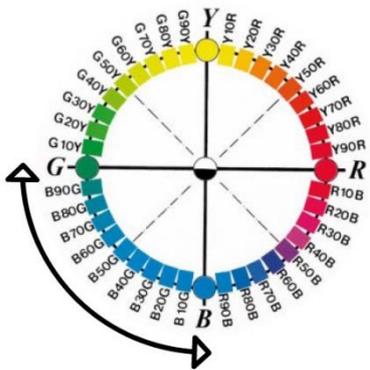
### Zulässiges Farbspektrum Fassadenelemente / Gelb / Rot:

Farbbereich: von Gelb bis Rot (Y bis R im Farbkreis NCS)

Buntanteil: max. 40 %

Schwarzanteil: min. gleich hoch wie Buntanteil; (max.70% Schwarzanteil)



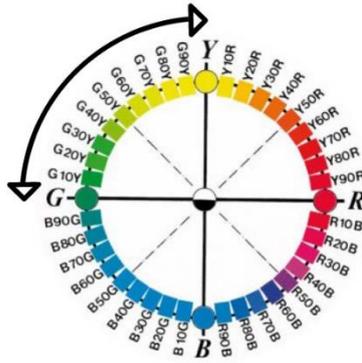


**Zulässiges Farbspektrum Fassadenelemente / Blau / Grün**

*Farbbereich:* von Blau bis Grün (B bis G im Farbkreis NCS)

*Buntanteil:* max. 20%

*Schwarzanteil:* min. 3-facher Buntanteil; (max.60% Schwarzanteil)

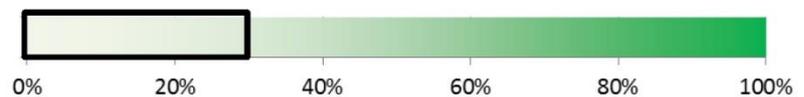


**Zulässiges Farbspektrum Fassadenelemente / Grün / Gelb**

*Farbbereich:* Grün bis Gelb (G bis Y im Farbkreis NCS)

*Buntanteil:* max. 30 %

*Schwarzanteil:* min. 2-facher Buntanteil; (max.70% Schwarzanteil)



Somit können – als Richtschnur – beispielsweise die nachstehenden Farben für kleinflächige Fassadenelemente eingesetzt werden:

NCS S 3010-B10G	NCS S 7020-G30Y	NCS S 4020-Y	NCS S 6010-Y30R	NCS S 5010-Y70R
NCS S 4010-B10G	NCS S 5010-G30Y	NCS S 5502-Y	NCS S 7020-Y30R	NCS S 6020-Y70R
NCS S 6020-B30G	NCS S 4030-G50Y	NCS S 3010-Y20R	NCS S 4020-Y40R	NCS S 8010-Y70R
NCS S 6020-B50G	NCS S 5010-G50Y	NCS S 3020-Y20R	NCS S 5030-Y40R	NCS S 6030-Y80R
NCS S 3005-B80G	NCS S 7020-G50Y	NCS S 3030-Y20R	NCS S 6020-Y50R	NCS S 8005-Y80R
NCS S 6020-B90G	NCS S 6010-G70Y	NCS S 4040-Y20R	NCS S 7010-Y50R	NCS S 4502-R
NCS S 7010-G10Y	NCS S 7010-G70Y	NCS S 6020-Y20R	NCS S 6020-Y60R	
NCS S 4030-G30Y	NCS S 5010-G90Y	NCS S 4040-Y30R	NCS S 4030-Y70R	
NCS S 6020-G30Y	NCS S 2502-Y	NCS S 5010-Y30R	NCS S 4040-Y70R	

## 5. Bemerkungen und Ausnahmen

### 5.1 Bedeutende Bauten im städtischen Kontext

Ein spezieller Stellenwert kommt öffentlichen Gebäuden wie etwa Kirchen, Bahnhöfen, Bürgerhäusern und dgl. zu, da sie für die Gesellschaft eine repräsentative Funktion übernehmen. Wichtige Bauten im örtlichen Gefüge waren schon immer aufwändiger gestaltet und architektonisch hervorgehoben worden; sei dies durch ihre Form, Grösse oder eben auch durch die Farbgebung. Diese Bauten darf man im Ortsbild spüren, da sie als Orientierungspunkt dienen und identitätsstiftend wirken. Bei heimatkundlich und historisch bedeutenden Bauten ist das Farbkonzept unter Berücksichtigung der historischen Befunde und Quellen individuell zu beurteilen. Für die im Verzeichnis der Schutzobjekte der Stadt Olten ist die Altstadtkommission und/oder die kantonale Denkmalpflege zuständig.

## **5.2 Materialien und Bauteile**

Fassadenmaterialien, welche deckend gestrichen werden, wie Faserzementplatten, Blechverkleidungen und dgl. sind farblich sinngemäss, wie vorhin beschrieben, zu behandeln.

Für Fassadenfarben sollen – insbesondere bei glatten Oberflächen – möglichst Produkte mit einem matten Glanzgrad eingesetzt werden.

Es sollen lasierenden Anstriche eingesetzt werden. Ebenso sollen Schrägdächer mit Tonziegeln - allenfalls nach Beurteilung mit Eternit oder Metallblechen - gedeckt werden; dabei sollten nur unglasierte Tonziegel verwendet werden; farblich engobierte Ziegel sind erlaubt.

Naturmaterialien wie Holzverkleidungen, Bleche und dergleichen dürfen grundsätzlich in ihrer Eigenart belassen und gezeigt werden.

## **5.3 Bemusterungen**

Die Baubewilligungsbehörde kann für alle Bauvorhaben Bemusterungen an Ort oder auf vergleichbaren Oberflächen verlangen. Farbmuster an Ort sind idealerweise direkt auf das zu bearbeitende Material aufzubringen. Die Farbmuster (insbesondere Fassadenflächen) sollten eine Grösse von mind. 1 m x 1 m aufweisen.

Normalerweise ist Bemusterung von allen zu behandelnden Bauteilen wie Fassade, Fenstereinfassung, Fenster, Jalousien, Rollläden, Dachuntersicht, Dachfläche und dgl. vorzunehmen. Die Bemusterung ist mit der Baubehörde abzusprechen.

Die Farbmuster sollen im Schatten, ohne direkte Sonneneinstrahlung beurteilt werden. Damit Farbmuster natürlich wirken, sind Gerüstverkleidungen und -bretter örtlich zu entfernen.

Die Baubewilligungsbehörde kann bei gut gestalteten Bauten und Anlagen von den Empfehlungen dieser Wegleitung aufgrund eines detaillierten Farbkonzeptes Ausnahmen gewähren.